



Dr. Hans-Peter Friedrich  
Ihr Bundestagsabgeordneter

Brief aus Berlin

Newsletter

Nr. 35 15.05.2020



© Deutscher Bundestag / Marco Urban



## Liebe Leserinnen und Leser,

die vergangenen Sitzungswochen waren von der aktuellen Krisenbewältigung geprägt. Wir mussten schnell pragmatische und rechtssichere Antworten auf die Pandemie finden, um eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu vermeiden und schlimmste Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft abzufangen.

Mit unseren Maßnahmen (Faktenblatt [hier](#) abrufbar) waren wir vor allem auch deswegen so erfolgreich, weil Politik, Wirtschaft und Gesellschaft an einem Strang gezogen haben. Diesen Zusammenhalt gilt es auch in der aktuellen Lockerungsphase zu erhalten und klare und einheitliche Leitlinien auf dem Weg aus der Krise zu finden. Angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs in Deutschland kommt es nun neben einer vorausschauenden Haushalts- und Finanzpolitik vor allem darauf an, dass wir unsere Kräfte auf einen wirtschaftlichen Neustart konzentrieren. Wir brauchen strukturelle Reformen, um nachhaltig wachsen zu können: Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Investitionen in die Digitalisierung von Unternehmen, öffentlichen Verwaltungen und Bildungseinrichtungen. Bei jeder politischen Entscheidung in den kommenden Wochen, auch beim Klimaschutz, sollte klar sein, wie sie unser Wachstumspotenzial auf Dauer weiter erhöhen kann und somit Arbeitsplätze und Wohlstand in unserem Land sichert.

## Herzliche Grüße

**Hans-Peter Friedrich**

### Diese Woche

Unternehmen und Wirtschaft durch steuerliche Maßnahmen unterstützen	2
Digitalisierungsschub für Planungs- und Genehmigungsverfahren	3
Bonus für Pflegerinnen und Pfleger	4

Treten Sie mit mir in Kontakt:





## Unternehmen und Wirtschaft durch steuerliche Maßnahmen unterstützen

Heute hat der Bundestag in erster Lesung das Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) beraten. Insbesondere soll damit der Umsatzsteuersatz für nach dem 30. Juni 2020 und vor dem 1. Juli 2021 erbrachte Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken von 19 Prozent auf 7 Prozent abgesenkt werden. Diese Regelung geht auf eine Forderung der CSU zurück, mit der wir unsere Gastwirte entlasten wollen. Unser Ziel ist nun, hier eine über die Befristung hinausgehende, dauerhafte Senkung zu erreichen.

Über diesen Gesetzentwurf hinaus sind in Anbetracht der wirtschaftlich schwierigen Lage weitergehende Maßnahmen im Steuerrecht erforderlich, um zu alter Stärke zurückzukommen. Abgesehen von einer vollständigen Abschaffung des Solidaritätszuschlags fordern wir seit langem eine Reform des Unternehmensteuerrechts, die es nun umso dringlicher umzusetzen gilt.

Insbesondere fordern wir:

- Die Verlängerung der Reinvestitionsfrist in § 7g EStG für in 2020 fällig werdende Investitionen.
- Eine Ergänzung der Verwaltungsanweisung zur unterjährigen Verlustverrechnung in Form einer „Corona-Rücklage“, die es ermöglichen soll, im Rahmen der steuerlichen Gewinnermittlung 2019 eine steuerfreie Rücklage für die im Jahr 2020 erwarteten Verluste zu bilden.
- Außerdem muss die steuerliche Belastung von thesaurierten Gewinnen bei Personengesellschaften reduziert werden.
- Eine Ausweitung der bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten nach § 10d EStG.

Einen Überblick über unsere Forderungen für eine moderne Besteuerung der Unternehmen in Deutschland können Sie [hier](#) abrufen.

***„Steuererhöhungen zur Refinanzierung der Corona-Ausgaben lehnen wir strikt ab, denn Steuererhöhungen haben noch nie zu Wachstum geführt.“***



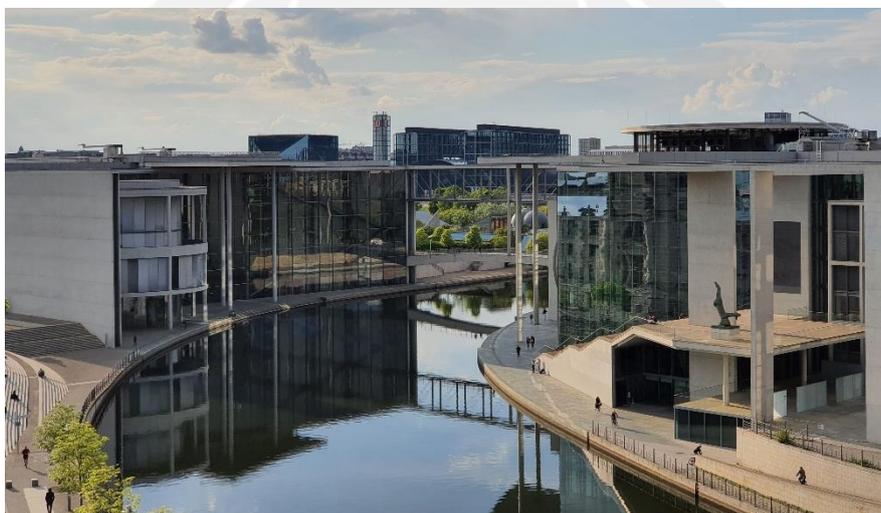
## Digitalisierungsschub für Planungs- und Genehmigungsverfahren

Wichtige Vorhaben sind durch die Corona-Pandemie derzeit ins Stocken geraten. Das liegt z.B. daran, dass der Entwurf eines Bebauungsplans öffentlich ausgelegt werden muss, viele Rathäuser auf Grund der Pandemie aktuell aber für den Publikumsverkehr geschlossen oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Um Planungsverfahren daran nicht scheitern zu lassen, hat der Deutsche Bundestag gestern das Planungssicherstellungsgesetz verabschiedet:

Mit diesem Gesetz wollen wir bis März 2021 Ersatzmöglichkeiten für Verfahrensschritte einführen, die eigentlich die körperliche Anwesenheit von Personen erfordern. So soll z.B. zukünftig die ortsübliche oder öffentliche Bekanntmachung neben der traditionellen analogen Veröffentlichung auch im Internet erscheinen. Außerdem ermöglichen wir, dass mündliche Verhandlungen, Erörterungstermine und Antragskonferenzen im Rahmen von Online-Konsultationen abgehalten werden können.

Damit Unternehmen keine Sorge haben müssen, durch die Veröffentlichungen im Internet könnten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden, haben wir im parlamentarischen Verfahren nachgesteuert und im Gesetz einen Anspruch des Projektträgers auf Geheimnisschutz und ein Widerspruchsrecht verankert. Damit schützen wir gerade für hochinnovative Branchen wettbewerbsrelevantes Know-how und gewährleisten die Anlagensicherheit der Unternehmen und Industrieanlagen.

Sowohl für die Behörden als auch für die Vorhabenträger und Bürger werden sich voraussichtlich Vereinfachungseffekte durch die stärkere Nutzung elektronischer Verfahrensabläufe ergeben. Nach der Krise werden wir Bilanz ziehen und genau prüfen, welche Erfahrungen gemacht wurden und ob wir diese auch für weitere Verwaltungsverfahren und -prozesse nutzen können.



© Salvadore Brandt



## Bonus für Pflegerinnen und Pfleger

Der Deutsche Bundestag hat am 25. März 2020 die epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt. Mit dem Zweiten Bevölkerungsschutzgesetz, das gestern verabschiedet wurde, werden die mit dem bereits im März beschlossenen ersten Bevölkerungsschutzgesetz getroffenen Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes weiterentwickelt und ergänzt.

Das Gesetz enthält insbesondere folgende Regelungen:

- Es wird eine dauerhafte Meldepflicht für Erkrankung an und Genesung von COVID-19 eingeführt; auch negative Labortests müssen künftig gemeldet werden. Damit wird die Analyse des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens verbessert.
- Die Fortführung der Ausbildung und Prüfung in Gesundheitsberufen auch in Pandemiezeiten wird geregelt.
- Testungen in Bezug auf Covid-19 werden Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung werden.
- Wir helfen Menschen, die privat krankenversichert sind und sich ihren aktuellen Tarif aufgrund der Corona-Krise nicht mehr leisten können. Sie können nach einem Wechsel in den Basistarif innerhalb von zwei Jahren wieder in ihren vorherigen Tarif zurückwechseln.
- **Pflegebonus:** Beschäftigte in der Altenpflege erhalten eine Prämie von bis zu 1.000 Euro, die von den Ländern oder Pflegeeinrichtungen auf bis zu 1.500 Euro erhöht werden kann.

Überlagert wurde die Verabschiedung dieses Gesetzes von der Diskussion um die Einführung einer **Impfpflicht**. Umstritten war die geplante Erweiterung einer Impfdokumentation, die von vielen als Impfpflicht interpretiert wurde. Da es derzeit noch offene Fragen bezüglich einer wissenschaftlich zweifelsfreien Feststellung der Immunität gibt, wurden die entsprechenden Regelungen aus dem Gesetzentwurf gestrichen.

Fragen und Antworten rund um das Thema „Impfstoff“ sind [hier](#) abrufbar.



## Friedrich: Elektrifizierung nach Nürnberg kommt voran!

Nach Auskunft der Bayerischen Staatskanzlei genießt der Ausbau der Magistrale nach wie vor höchste Aufmerksamkeit. Nachdem der Teilabschnitt Hof-Marktredwitz, der zugleich Bestandteil des sog. Ostkorridors ist, vorgezogen realisiert wird, sollen nun auch die Vorplanungen im Streckenabschnitt Nürnberg-Marktredwitz sowie Marktredwitz-Schirnding voraussichtlich bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein.

Der Lückenschluss, mit dem die Frankenmetropole Nürnberg mit der Wirtschaftsregion Hochfranken und den Industrieregionen im südsächsischen Raum verbunden werden, ist für unsere Region von höchster Bedeutung. Wir brauchen leistungsstarke Verkehrsstrecken und damit verbunden funktionsfähige Transport- und Logistikwege, denn nur so bleiben wir als Wirtschaftsstandort attraktiv.

Im Anschluss an die Planungen müssen die Finanzmittel des Bundes für den Bau der Franken-Sachsen-Magistrale und des Ostkorridors unmittelbar zur Verfügung gestellt werden, damit es hier nicht zu weiteren Verzögerungen kommt. Dafür werde ich mich weiterhin mit Nachdruck einsetzen.



### Impressum

Herausgeber: Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, CSU im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 77491, E-Mail: [hans-peter.friedrich@bundestag.de](mailto:hans-peter.friedrich@bundestag.de),  
Fax: 030 / 227 76040

Bildnachweis soweit nicht gesondert gekennzeichnet: privat